

Reparaturbonus für Elektrogeräte im Landkreis Miltenberg

Mit der Zahlung eines Reparaturbonus will der Landkreis Miltenberg einen Anreiz schaffen, defekte Elektrogeräte im Sinne der Nachhaltigkeit reparieren zu lassen anstatt sie wegzuworfen.

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Privatpersonen mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg
- Reparaturbonus kann einmal pro Quartal beantragt werden
- Unternehmen, Vereine, Schulen etc. sind nicht antragsberechtigt

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Reparaturbonus. Er wird nur gewährt, solange die bereitgestellten Fördermittel zur Verfügung stehen.

Was wird gefördert?

- ausschließlich die Reparatur von Elektrogeräten, die üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden
- Förderung von Elektrogeräten der gleichen Art nur einmal innerhalb von 12 Monaten
- Ausgenommen von Förderung: Serviceleistungen, wie Reinigungen, Software-updates, Wartungen; Kostenvoranschläge; Neukauf eines Gerätes; Austausch gegen ein neues bzw. ein anderes generalüberholtes Gerät

Welche Angaben muss die Rechnung enthalten?

- Nur von Fachbetrieben ausgestellte Rechnungen werden akzeptiert
- Angabe von: Art der Reparatur, Art des Gerätes, Datum, Vor- und Nachname sowie Anschrift des Kunden

Die Daten müssen mit denen des Antragstellers übereinstimmen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschuss wird gestaffelt gewährt:

- 20,- € bei einer Reparaturrechnung bis 150,- €
- 40,- € bei einer Reparaturrechnung größer 150,- €
- Zuschuss beträgt max. 25% der Rechnungssumme

Förderfähig sind Mindestrechnungssummen von 50,- €.

Bei Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Repair-Cafes erhält dieses eine Förderpauschale von 20,- € pro Reparaturfall.

Wie kann der Zuschuss beantragt werden?

Bitte verwenden Sie den Online-Service:

Über den QR-Code: ➤

oder unter [www.landkreis-miltenberg.de/Energie, Natur und Umwelt/Abfallwirtschaft/Reparaturbonus](http://www.landkreis-miltenberg.de/Energie,Natur%20und%20Umwelt/Abfallwirtschaft/Reparaturbonus)



Der Antrag muss spätestens drei Monate nach Ausstellung der Rechnung bei der Landkreisverwaltung gestellt werden.

Wie wird der Zuschuss ausbezahlt?

Der Zuschuss wird auf die im Antrag angegebene Kontoverbindung überwiesen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.



Unsere Abfall-App

